

Gruppenvereinbarung

zwischen der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Hameln sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hameln

wird die nachfolgende Gruppenvereinbarung
für die Wahlperiode 2021 – 2026 vereinbart.

Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, grundsätzlich und für die gemeinsam festgelegten Vorhaben im Rat der Stadt Hameln die notwendigen Mehrheiten sicherzustellen. Die Gruppenpartner gestalten ihre Zusammenarbeit gemäß dem Abschnitt „Organisatorisches“. In dieser Vereinbarung werden die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte für die Wahlperiode 2021 – 2026 festgelegt. Darüber hinaus werden im Anhang Themen aufgeführt, die zur Ergänzung der festgelegten Schwerpunkte herangezogen werden, aber einer weiteren gemeinsamen Beratung bedürfen.

1. Organisatorisches

Zusammenarbeit in der Gruppe

- Bildung eines **Gruppenausschusses** bestehend aus zwei Vertreter:innen der einzelnen Fraktionen, in dem alle anstehenden Fragen grundsätzlich besprochen werden.
- Der Gruppenausschuss tagt grundsätzlich einmal wöchentlich; Er dient dem Zweck, die inhaltlichen Positionen und das gemeinsame Vorgehen der Gruppe festzulegen.
- Dem Oberbürgermeister wird angeboten im vierzehntägigen Rhythmus mit dem Ausschuss zur Abstimmung des Vorgehens von Politik und Verwaltung zusammen zu kommen.
- Abstimmungen im Gruppenausschuss werden auf Augenhöhe durchgeführt, d.h. Abstimmungen über Sachverhalte erfolgen immer in der gleichen Kopfzahl der anwesenden unterschiedlichen Fraktionsmitglieder (SPD/GRÜNE).
- Es wird von jeder Fraktion ein/eine Sprecher:in benannt. Die SPD stellt den/die Gruppensprecher:in, die GRÜNE-Fraktion den/die Stellvertreter:in.
- Für die Fachausschüsse werden verbindliche Arbeitskreise aus den jeweiligen Ausschussmitgliedern gebildet.
- Es wird folgender grundsätzlicher Beratungsablauf vorgesehen:
 - Festlegung der anstehenden Themen im Gruppenausschuss
 - Beratung im jeweiligen Facharbeitskreis mit Empfehlung an die Fraktionen
 - Beratung und Entscheidung in den Fraktionen
- Die Arbeit der Gruppe erfolgt grundsätzlich **konsensual**. Solange bei inhaltlichen Punkten kein Einvernehmen hergestellt ist, werden diese Punkte nicht in die Gremien des Rates hinein getragen bzw. unterstützt. Keine Fraktion ist berechtigt, in diesem Fall dieses Thema mit einer anderen Fraktion in die Ratsgremien einzubringen bzw. diese zu unterstützen.
- Für die Einbringung von grundsätzlichen Themen in die Ratsarbeit wird jeweils vierteljährlich konsensual das Programm festgelegt. Dabei sollen die Vorschläge der einzelnen Fraktionen zeitlich gleichwertig berücksichtigt werden.

Arbeit der Fraktionen und Ratsmitglieder

- Es werden drei Bürgermeister:innen vorgesehen. Die SPD-Fraktion stellt zwei Bürgermeister:innen, die GRÜNE-Fraktion einen/eine Bürgermeister:in.
- Der/die Ratsvorsitzende wird durch die SPD-Fraktion benannt.
- Jede Fraktion benennt ihre Mitglieder in den Ausschüssen in eigener Verantwortung.
- An den Sitzungen zur Vorbereitung der Ausschüsse mit der Verwaltung nehmen sowohl die Vorsitzenden als auch die Stellvertreter teil.
- Die Sicherstellung angemessener Fraktionsbüros an zentraler Stelle wird eingefordert und umgesetzt.
- Die Erstattung von Aufwendungen für die Fraktionsmitglieder entsprechend den Empfehlungen für das Land Niedersachsen wird mit Beginn der aktuellen Wahlperiode vereinbart.
- Die Bereitstellung eines Fraktionssaales für die Gruppenarbeit wird gefordert und sichergestellt.

2. Inhaltliche Schwerpunkte 2021-2026

1. Sanierung Rathaus

Die Zielsetzungen für eine Kernsanierung des Rathauses aus der letzten Wahlperiode werden aufrechterhalten. Dabei sind die benötigten Raumkapazitäten unter den Aspekten möglicher Aufgabenreduzierung, der weiteren Digitalisierung von Arbeitsvorgängen, der Schaffung von Home-Arbeitsplätzen und einer modernen Büroorganisationen vorab von der Verwaltung zeitnah zu ermitteln.

2. Wohnen

- 2.1 • Ziel ist eine bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung unter Voranstellung der Förderung des sozialen und barrierefreien Wohnungsbaus. Dieser Wohnraum soll in der Innenstadt und durch eine maßvolle Ausweisung von Baugebieten in den Ortschaften erfolgen. Vorrang hat die Modernisierung bzw. Erneuerung von Altbestand und die Bebauung von Baulücken, soweit diese zur Verfügung stehen. Dabei sind beim Neubau von Mietwohnungen Mieterstromprojekte zu bevorzugen, um Bürger:innen mit geringen Einkommen bei den Energiekosten zu entlasten.
- 2.2 • Bei der Ausweisung von Baugebieten ist auf ökologische und klimafreundliche Maßnahmen zu achten. Aus Gründen der Biodiversität sind Schottergärten o.ä. auszuschließen. Soweit möglich, ist bei den Grundstückspreisen besonderes Engagement im Bereich Ökologie und Klimaschutz zu berücksichtigen. Bei Eingriffen in Natur und Landschaft (gem. BauGB) sind die vorgeschriebenen Ausgleichsflächen zu berücksichtigen.
- 2.3 • Die o.g. Grundsätze für Baugebiete gelten auch für die Ausweisung von Gewerbegebieten.
- 2.4 • Die Ortschaften sollen dabei unterstützt werden wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten (z.B. Dorfläden, Hofläden regionaler Landwirte) zu schaffen.

3. Familie, Soziales und Bildung

- 3.1 • Die Quartierskonzepte sollen für den gesamten Stadtbereich und die Ortschaften weiter entwickelt und entsprechend realisiert werden.
- 3.2 • Barrierefreiheit und Inklusion müssen eine Selbstverständlichkeit im Öffentlichen Raum werden. Bei Neubauten, Quartiersentwicklungen und Sanierungen müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen mitgedacht werden.

- 3.3 • Wir wollen das bestehende Quartiersmanagement und die Familienbüros in den Stadtteilen, bei dauerhafter Finanzierung fest verankern und ausbauen. Diese sollen von Kindern, Jugendlichen bis zu Senior:innen jeweils zeit- und altersgerechte und vielfältige Angebote zur Verfügung stellen.
- 3.4 • Die Stadt Hameln muss mit dem Landkreis eng zusammen arbeiten, um die über den Landesschnitt liegende Kinderarmut zu bekämpfen. Es muss eine Entstigmatisierung stattfinden z. B. durch eine Weiterentwicklung der Familiencard, die jedes Kind und jeder Jugendlicher erhält und über die auch BUT Angebote abgerechnet werden können.
- 3.5 • Das Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche des Landkreises wird die Stadt Hameln in ihrem Aufgabenbereich umsetzen und positiv begleiten.
- 3.6 • Die Gruppe verpflichtet sich, Projekte, die aus den Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche entstehen ernst zu nehmen und mit den jeweiligen Vertreter:innen zu diskutieren.
- 3.7 • Wir werden die Schullandschaft in Hameln zukunftsorientiert im Sinne von Bildungs- und Chancengerechtigkeit auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung für die Stadt mit Standort- und Schultypenfestlegungen, bei Einbeziehung eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der Inklusion weiterentwickeln. Im Vordergrund stehen dabei die Wünsche der Schüler:innen und Eltern sowie unsere finanzpolitische Verantwortung. In diesem Sinne sind schnellstmöglich zwei weitere IGS in der Süd- und in der Weststadt zu schaffen. Die erste IGS soll möglichst ab dem Schuljahr 2023/2024, in Betrieb genommen werden. Die baulichen Planungen sind für beide Standorte sofort aufzunehmen und fortzusetzen. Die Baumaßnahmen erfolgen als gewerkeweise Ausschreibung.
- 3.8 • Die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen wird fortgesetzt und ist bis 2026 abzuschließen. Darüber hinaus ist das Schulzentrum Süd zu einem Bildungshaus auszubauen.
- 3.9 • Das Zehn-Jahres-Programm zur Renovierung der allgemeinen Unterrichtsräume wird unter Einbeziehung der Grundschulen zunächst bis 2026 fortgeführt.
- 3.10 • Sicherstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen, inklusiven, stadtteilorientierten und wohnortnahen Angebotes von der Krippe bis zur Kindertagesstätte. Dies schließt das Angebot einer 24-Stunden-Kita (z.B. für Schichtarbeiter:innen) ein.

4 **Gemeinschaft, Ehrenamt, Kultur und Sport**

- 4.1 • Wir werden das ehrenamtliche Engagement weiter stärken. Dazu werden wir u.a. weitere Angebote für Inhaber:innen der Ehrenamtskarte schaffen.
- 4.2 • Wir werden die Netzwerkarbeit aller Kulturschaffenden durch die Schaffung eines Kulturforums verbessern.
- 4.3 • Das Sportentwicklungsprogramm für die Stadt wird fertiggestellt und umgesetzt und dabei die anteilige Absicherung der Arbeit des Kreissportbundes durch institutionelle Förderung sichergestellt.
- 4.4 • Es erfolgt eine Überprüfung und Befristung von freiwilligen Leistungen im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen. Zugleich wird das Verfahren zur Bekanntmachung der Förderung aus freiwilligen Leistungen der Stadt optimiert.

5 Arbeit, Wirtschaft und Transformation

- 5.1 • Digitalisierung und Innovation sind eine Erfolgchance für die Neugründungen, Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen in der Stadt Hameln. Dazu werden wir die städtische Wirtschaftsförderung zu einem vorausschauenden und aufsuchenden Partnerbüro der Wirtschaft ausbauen. Diese soll unbürokratisch und hierarchieübergreifend agieren können. Bei Neuansiedlungen und Neugründungen sind umweltverträgliche Unternehmen, insbesondere bei kommunalen Förderungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu bevorzugen.
- 5.2 • Wir werden die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um regionale Unternehmen bei städtischen Ausschreibungen zu bevorzugen.
- 5.3 • Wir wollen den Fachkräftebedarf der Stadt und ihren Tochtergesellschaften durch zusätzliche Ausbildungsplätze sichern. In den Einstellungsverfahren sollen auch soziale Komponenten stärker berücksichtigt werden und auch arbeitssuchenden Menschen (z.B. im Rahmen einer Umschulung) entsprechende Chancen eingeräumt werden.

6 Verkehr

- 6.1 • Wir setzen uns für eine gerechtere Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer:innen in der Stadt Hameln ein. Das heißt konkret, dass Flächen für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gegenüber fließendem und parkendem Kfz-Verkehr maßvoll ausgeweitet werden sollen.
- 6.2 • Die Basis unserer Arbeit ist der Masterplan Mobilität. Dieser soll im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.
- 6.3 • Wir werden die Elektrifizierung des Verkehrs und von Carsharing, auch bei stadteigenen Fahrzeugen, vorantreiben.

7 Umwelt und Energie

- 7.1 • Wir werden das Klimaschutzprogramm der Stadt Hameln konsequent, mit ergänzenden Maßnahmen zur Berücksichtigung der Faktoren Mensch und Arbeit, umsetzen und fortschreiben.
- 7.2 • Die gültige Verpflichtung auf Ausweisung von Windenergie-Vorrangflächen (zur Zeit 2,1% der Landfläche) nehmen wir ernst. Wir werden mit dem Landkreis und seinen anderen Kommunen ein Gesamtkonzept zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben entwickeln und dabei die nötigen Vorrangflächen zur Verfügung stellen.
- 7.3 • Wir sprechen uns für Bürgerenergiegesellschaften aus.
- 7.4 • Bei der Ausweisung von Gewerbegebieten wird die Nutzung erneuerbarer Energien mit eingeplant. Ebenso sollen städtische Neubauten grundsätzlich mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden.

8 Finanzen

- 8.1 • Wir stehen für finanzielle Verantwortung und zukunftsorientierte Investitionen durch Realisierung der in dieser Vereinbarung angegebenen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der von der Kommunalaufsicht genehmigten Umfänge. Wir werden dafür die optimale Ausnutzung der Einwerbung von Drittmitteln aus Landkreis, Land, Bund und EU sicherstellen.
- 8.2 • Sinnvolle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden wir unterstützen. Dazu werden wir u.a. die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen vorantreiben. Auch eine Aufgabenkritik der Verwaltung und daraus abzuleitende mögliche Veränderungen des Stellenplans wird vorgesehen.

- 8.3 • Für die Erhöhung der Fach- und Entscheidungskompetenz im Bereich Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal werden wir die Stelle des Dezernenten/der Dezernentin für Finanzen, Personal und Wirtschaft schnellstmöglich schaffen.
- 8.4 • Wir werden bestehende und in Zukunft beabsichtigte Outsourcing Maßnahmen der Verwaltung auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit überprüfen.

2. Anhang

~~nachschub~~ Geringere Priorität

Die nachfolgenden Themen und Inhalte werden von den Gruppenpartnern zur Konkretisierung bzw. Erweiterung der o.a. Inhaltsschwerpunkte in den Gruppenausschuss im Rahmen der vierteljährlichen Themenfestlegungen eingebracht.

9

Familie, Soziales und Bildung

- 9.1 • Weiterentwicklung einer gemeinsamen am Elternwillen orientierten Bildungsplanung von Stadt und Landkreis unter direkter Einbeziehung der Politik.
- 9.2 • Die Planung und Priorisierung des inklusiven und barrierefreien Ausbaus von öffentlichen Einrichtungen
- 9.3 • Zusammen mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont und den Wohnungsbaugesellschaften müssen wir „Housing First“ Konzepte erarbeiten. Hilfeleistungsangebote sollen niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. Dazu bedarf es unkommerzielle Räume und Ansprechpartner:innen in der sozialen Arbeit, die wir stärken wollen.
- 9.4 • Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden wir durch „Housing First“ Konzepte und einer Verstetigung von Streetworking bekämpfen. Daran werden wir gemeinsam mit dem Landkreis, den Wohnungsbaugesellschaften und den Sozialleistungsträgern arbeiten. Die Unterbringung in der Notunterkunft Tündern lehnen wir in der derzeitigen Form ab.
- 9.5 • Insofern sich ein Kinder – und Jugendparlament oder eine ähnliche Institution bildet, sind den Sprecher:innen bei Interesse Sitze in den Ausschüssen einzuräumen.
- 9.6 • In der Verwaltung sollen Formulare in leichter Sprache und Erklärvideos zum Vorlesen zugänglich sein.

Migrationspolitik

- 10 10.1 • Hameln nimmt weiter Geflüchtete im Rahmen der bundesrechtlichen Verpflichtungen und humanitären Programme auf und sorgt bei bestehender Aufenthaltsperspektive für eine gute Integration.
- 10.2 • Wir wollen, dass alle Menschen, die nach Hameln kommen, um hier Zuflucht zu suchen, nach gleichen Regeln behandelt, im
- (10.3) Rahmen des geltenden Rechts gut beraten werden und gerechte Chancen zur Integration bekommen. Dazu gehört auch konkrete Unterstützung. Sei es dabei, die Sprache zu lernen, eine Ausbildung zu machen, erwerbstätig zu werden oder ein Unternehmen zu gründen.

11

Gemeinschaft, Ehrenamt, Kultur und Sport

- 11.1 • Stärkung der offenen Jugendarbeit mit Aufbau von Streetworkern

12

Arbeit, Wirtschaft und Transformation

- 12.1 • Es wird ein „Masterplan Handwerk 2030“ aufgelegt, um die Rahmenbedingungen für das Handwerk in Zeiten der Digitalisierung mittel- bis langfristig in der Stadt Hameln zu stärken und konkrete Maßnahmen zwischen Handwerkskammer und Stadt Hameln zu vereinbaren.

- 12.2 • Es wird ein Fachkonzept Wirtschaftsförderung erarbeitet, mit dem Flächenbedarfe systematisch analysiert und Ansiedlungspotenziale identifiziert werden. Bestehende und neue Gewerbestandorte sollen gesichert und entwickelt und Flächen effizient genutzt werden, um eine gemeinsam mit den relevanten Akteur:innen zu entwickelnde Ansiedlungsstrategie zu entwerfen, um die Stärken Hamelns als Wirtschaftsstandort effektiv zu nutzen.
- 12.3 • Es werden Strategien entwickelt, wie Hameln auch außerhalb des Zentrums touristisch intensiver beworben werden oder nachhaltige *PP*
- (12.4) • Angebote für Tages- und Übernachtungstouristen in der Kommunikation noch stärker in den Vordergrund gestellt werden kann.
- 12.5 • Wir setzen uns weiterhin für eine gemeinsame Begleitkommission für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hameln-Elze-Löhne ein, um eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Anwohner:innen zu gewährleisten und sie direkt am Prozess zu beteiligen.

13 Umwelt und Klimaschutz

- 13.1 • Die Gruppenpartner:innen treiben die Energiewende in Hameln weiter voran. Potenziale für die urbane Nutzung erneuerbarer Energien werden neben den entsprechenden Anforderungen des Klimaschutzgesetzes durch Förderprogramme, Beratungen, Festsetzungen in Bebauungsplänen, Quartierskonzepten und die Nutzung für öffentliche Gebäude gehoben.
- 13.2 • Es wird ein Konzept „Hameln – gepflegt und grün“ aufgelegt, dass das Erscheinungsbild der Stadt verbessert. *?*

14 Sicherheit und Ordnung

- 14.1 • Ausrüstung, Ausstattung und Technik der Feuerwehren werden mit den dafür erforderlichen Ersatz- und Neubeschaffungen auf dem jeweiligen Stand der Technik gehalten.

15 Personal

- 15.1 • Das Personalmanagement wird weiter professionalisiert und digitalisiert. Als moderner Arbeitgeber wollen wir die Erfahrungen, die wir im Rahmen der Corona-Krise mit Home-Office-Arbeit gemacht haben, bei der Weiterentwicklung neuer Arbeitszeitmodelle, aber auch bei der zukünftigen Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsumfeld nutzen. Die Stadt Hameln und alle anderen öffentlichen Einrichtungen kommen ihrer Vorbildfunktion nach und richten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen ein.

Ingo Reddeck
SPD Ortsverein Hameln



Anett Dreisvogt
Ortsverband
Bündnis 90/Die Grünen



Wilfried Binder
SPD Ratsfraktion Hameln



Irene Wester Hilpert
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

